

## **Merkblatt**

### **Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter**

**Die neue Weiterbildungsrichtlinie für die Weiterbildung Fahrlehrer trat am 01. September 2010 in Kraft. Aufgrund dieser neuen Richtlinie werden verschiedene Abläufe angepasst.**

Anbieter von Fahrlehrerweiterbildung, so genannte Kursveranstalter FL, benötigen eine Anerkennung der asa. Die Kriterien sind in den Weiterbildungsrichtlinien festgehalten. Dieses Merkblatt soll zu reibungslosen Verfahrensabläufen und zur Vermeidung von Missverständnissen beitragen.

#### **Einreichen des Gesuches**

Das Gesuch wird zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (vgl. unten) per E-Mail eingereicht an **fahrlehrerweiterbildung@asa.ch** oder per Post an: asa Vereinigung der Strassenverkehrsämter, Weiterbildung Fahrlehrer, Thunstrasse 9, Postfach, 3000 Bern 6.

#### **Begleitblatt**

Für das Einreichen des Gesuchs steht ein Begleitblatt zur Verfügung, das auch detaillierte Angaben zu den erforderlichen Beilagen enthält. Es soll dazu beitragen, dass die Gesuche vollständig eingereicht werden und dass die Gesuche der verschiedenen Gesuchsteller gleich aufgebaut sind.

#### **Verfahren**

1. Nach Prüfung der Gesuchsunterlagen auf Vollständigkeit wird eine Eingangsbestätigung versandt. Nötenfalls werden fehlende Angaben eingefordert. Es werden nur vollständige Gesuche weiterbearbeitet.
2. Die asa prüft das Gesuch und nimmt bei Bedarf auch eine Prüfung der Infrastruktur vor.
3. Bei allfälligen Mängeln erfolgt eine Mitteilung an die Gesuchsteller verbunden mit einer Frist zur Behebung der Mängel. Geschieht dies nicht innert der festgelegten Frist, erfolgt eine schriftliche Ablehnung des Gesuchs mit einem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsprache bei der KQS bzw. eines Wiedererwägungsgesuches. (vgl. auch Art. 1.8 der Weiterbildungsrichtlinien)
4. Wird das Gesuch bewilligt, erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung, und es werden die Zugangsdaten zu SARI übermittelt.

#### **Lehrkräfte, Weiterbildungskurse**

Die Eröffnung eines Kontos in SARI ermöglicht es den Kursveranstaltern, Gesuche für die Registrierung von Lehrkräften einzureichen sowie Kurse (so genannte Kurstypen) anerkennen zu lassen. Die entsprechenden Abläufe sind im Handbuch beschrieben, das sich auf der Einstiegsseite von SARI befindet.

#### **Kosten**

Die Kosten für die Bearbeitung eines Gesuchs um Anerkennung als Kursveranstalter und erstmalige Erfassung in SARI beträgt Fr. 180.-. Bereits anerkannten Kursveranstaltern 2Phasen, Weiterbildungsstätten CZV oder Ausbildungsstätten Fahrlehrer wird für die Bearbeitung eines Gesuchs um Anerkennung und Erweiterung in SARI Fr. 80.- verrechnet. Die Kosten werden auch dann erhoben, wenn keine Anerkennung erfolgt.